

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Den Herausforderungen in den Ländlichen Räumen begegnen – die Neuausrichtung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche besonderen Herausforderungen sie in den Ländlichen Räumen Baden-Württembergs sieht;
2. was daraus an Überlegungen und Zielsetzungen für die Neustrukturierung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) folgt;
3. welche Förderschwerpunkte das neue ELR beinhaltet und ob Erweiterungen vorgesehen sind, um auf neue Herausforderungen wie Klimaschutz, Flächenverbrauch, Daseinsvorsorge oder Wohnen im Alter zu reagieren;
4. welche Instrumente das neue ELR den Kommunen zur Verfügung stellt, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen;
5. welche Gebietskulisse das ELR abdecken wird;
6. ob und ggf. wie eine Stärkung des interkommunalen Ansatzes bei der ELR-Förderung vorgesehen ist;
7. ob und ggf. wie die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im ELR künftig gefordert und gefördert wird;
8. welche Impulse das neue ELR in der Förderung von Unternehmen setzt;

9. ob und ggf. wie besonders innovative Maßnahmen, die eine mögliche Übertragbarkeit in andere Regionen beinhalten, künftig gefördert werden können.

23. 07. 2014

Sitzmann, Dr. Murschel
und Fraktion

Begründung

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein bedeutendes Förderinstrument des Landes, um die integrierte Strukturentwicklung der Gemeinden zu unterstützen. Damit können den Gemeinden des Ländlichen Raums die Lebens- und Arbeitsbedingungen erhalten und entwickelt sowie der Abwanderungstendenz entgegengewirkt werden. Dabei geht es auch darum, Antworten auf den Strukturwandel zu finden und den Schutz der natürlichen Ressourcen in den Vordergrund zu stellen.

Ausgelöst durch die Herausforderungen des demografischen Wandels und im Zuge der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 plant die Landesregierung eine Anpassung des ELR.

Dabei werden die Herausforderungen der Zukunft für Kommunen und Bevölkerung wie demografischer Wandel, Klima- und Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle einnehmen. Der Antrag fragt nach den zentralen Änderungen bei der geplanten Neuausrichtung des ELR.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 25. August 2014 Nr. Z(45)-0141.5/406 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche besonderen Herausforderungen sie in den Ländlichen Räumen Baden-Württembergs sieht;*

Zu 1.:

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft und Gesellschaft zu einer zentralen Aufgabe gemacht. Diese Aufgabe betrifft das ganze Land. Die Herausforderungen stellen sich sehr unterschiedlich und können nicht an den Raumkategorien nach dem Landesentwicklungsplan festgemacht werden.

Baden Württemberg hat starke Metropolregionen und starke Ländliche Räume. In keinem anderen Bundesland ist die Verteilung so ausgeglichen. Diese Stärke unseres Landes gilt es zu erhalten.

Bereits die vom MLR in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Raumordnung und Entwicklungsplanung an der Universität Stuttgart -IREUS- zeigt deutlich, dass sich wirtschaftliches Wachstum nicht auf Metropolregionen konzentriert. Dieses

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

wirtschaftliche Wachstum in der Fläche hängt zum Großteil von der Innovationskraft der Unternehmen ab. Hier gilt es auch neue Wege zu beschreiten, die Unternehmen weiter voran zu bringen.

Deutlich wird aus der Studie jedoch auch, dass Teile des Ländlichen Raums angesichts der demografischen Entwicklung vor besonderen Herausforderungen stehen. Ursache des Bevölkerungsrückgangs ist neben dem Sterbeüberschuss die Abwanderung insbesondere jüngerer Menschen. Durch weitsichtiges Handeln muss den daraus resultierenden Herausforderungen für die Qualität und Quantität der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge begegnet werden.

2. was daraus an Überlegungen und Zielsetzungen für die Neustrukturierung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) folgt;

Zu 2.:

Aufgabe der Politik ist es, die Ländlichen Räume für die Menschen als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort attraktiv zu halten.

Das neue ELR fördert im Sinne einer nachhaltigen Politik Projekte, die

- lebendige Ortskerne sichern und schaffen
- regionale Wirtschaftskreisläufe stärken
- zukunftsfähige Arbeitsplätze sichern und schaffen
- die dezentrale Wirtschaftsstruktur stärken
- Ressourcen schonen und dem Klimaschutz dienen
- die Energiewende voranbringen
- die aktive Bürgergesellschaft unterstützen und
- die interkommunale Zusammenarbeit stärken.

Eine nachhaltige Förderpolitik für den Ländlichen Raum stärkt die Innentwicklung der Städte und Gemeinden. Eine wichtige Erkenntnis des Modellvorhabens zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung der innerörtlichen Potenziale (MELAP, MELAP PLUS) ist, dass angesichts sinkender Bevölkerungszahlen und einer Zunahme leerstehender Gebäude in vielen Dörfern im Innenbereich genügend Fläche für die Ortsentwicklung vorhanden ist. Das neue ELR widmet sich daher noch stärker als bisher der Innenentwicklung und der Belebung der Ortskerne. Kommunen, die Innenentwicklung als wichtiges Handlungsfeld kommunaler Politik sehen und ihre Anstrengungen darauf konzentrieren, werden besonders unterstützt.

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und des Ressourcenschutzes erhalten die Sanierung und der Umbau von Gebäuden gegenüber dem Neubau Priorität. Im Förderschwerpunkt Wohnen wird z. B. der Höchstzuschuss auf 50.000 € pro Wohnung erhöht, wenn eine Wohnung durch Umnutzung leer- oder untergenutzter Bausubstanz entsteht.

3. welche Förderschwerpunkte das neue ELR beinhaltet und ob Erweiterungen vorgesehen sind, um auf neue Herausforderungen wie Klimaschutz, Flächenverbrauch, Daseinsvorsorge oder Wohnen im Alter zu reagieren;

Zu 3.:

Die vier Förderschwerpunkte im ELR – Arbeiten, Grundversorgung, Wohnen und Gemeinschaftseinrichtungen – werden im Grundsatz beibehalten. Mit ihnen stellt das Land den Kommunen ein breites Förderangebot für eine integrierte und nachhaltige kommunale Entwicklung zur Verfügung. Angesichts der demografischen Entwicklung sowie des Klima- und Ressourcenschutzes werden die Fördermöglichkeiten im Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen besonders für vom demografischen Wandel stark betroffene Gemeinden erweitert.

Die Anpassung nicht ausgelasteter Infrastruktureinrichtungen ist in vielen ländlichen Gemeinden eine wichtige Zukunftsaufgabe und wird mit ELR-Mitteln unterstützt. So kann die Zusammenlegung von Räumen für Vereine, Verwaltung oder Kinderbetreuung gefördert werden, wenn sie in bereits bestehenden Gebäuden erfolgt. Dadurch werden natürliche und finanzielle Ressourcen geschont.

Der Klimaschutz ist neu im ELR verankert. Bei allen Projektanträgen ist darzulegen, wie durch das Projekt das Klima geschützt und die natürlichen Lebensgrundlagen durch effizienten Einsatz von Ressourcen geschont werden, z. B. durch Energieeinsparung, erneuerbare Energien, verbesserte Energieeffizienz, umweltfreundliche Bauweise oder durch Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

Bei kommunalen Maßnahmen ist der Nachweis, wie ein Projekt durch effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen das Klima schützt und die natürlichen Lebensgrundlagen schont, Fördervoraussetzung. Private Vorhaben erhalten bei einer entsprechenden Darlegung einen Fördervorrang.

Projekte, die sich der Daseinsvorsorge widmen, erhalten besondere Aufmerksamkeit. Insbesondere für private Projekte, die über die zukünftigen LEADER-Aktionsgruppen entwickelt werden, können erhöhte Fördersätze bis zu 40 % gewährt werden.

Die Anpassung an die alternde Gesellschaft ist ein ressortübergreifendes Thema der Landesregierung. Hierzu wurden bereits umfangreiche Initiativen auf den Weg gebracht. Im Einzelfall können hier ergänzende Projekte über das ELR gefördert werden.

4. welche Instrumente das neue ELR den Kommunen zur Verfügung stellt, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen;

Zu 4.:

Das ELR will im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes Strukturen in den Gemeinden verbessern. Die Gemeinden sollen in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage eigener Überlegungen oder in interkommunaler Zusammenarbeit ihre Strukturen zu verbessern und sich entsprechend der jeweiligen Eigenart weiterzuentwickeln. Dabei sind im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zu beachten. Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe, Klima- und Ressourcenschutz, Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Innenentwicklung, Stärkung der Ortskerne und wohnortnahe Grundversorgung sind von besonderer Bedeutung. Der Fördereffekt soll dadurch verstärkt werden, dass die Förderung über das ELR mit Maßnahmen aus anderen Programmen zeitlich und räumlich koordiniert wird.

Aufnahmeanträge in das Jahresprogramm sind projektbezogen zu begründen. Damit stehen die direkten Wirkungen stärker im Focus und werden berücksichtigt. Die Förderung wird damit gezielter und wirkungsvoller. Auch wird die Handhabung flexibler, da die bisherige Praxis, ein örtliches Entwicklungskonzept als Grundlage für jegliches Förderprojekt vorzusetzen, entfällt.

Ergänzend hierzu wird die Möglichkeit der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde eingeräumt. Diese Option soll als Instrument dienen, Gemeinden oder Gemeindeverbände mit besonderen Problemlagen zu unterstützen. Voraussetzung ist jeweils die Erarbeitung einer umfassenden Entwicklungskonzeption unter breiter Beteiligung aller Akteure zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen. Diese Entwicklungskonzeptionen müssen klare Aussagen zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung, zum Umgang mit der demografischen Entwicklung sowie zum Schutz von Natur und Landschaft treffen. Weitere Themen- und Handlungsfelder legen die Kommunen selber fest.

Mit der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde werden die Gemeinden mehrjährig in das ELR aufgenommen, haben einen Fördervorrang für ihre Projekte und erhalten bei gemeinwohlorientierten Projekten höhere Fördersätze als andere Gemeinden.

Die Option der Anerkennung als Schwerpunktgemeinden eröffnet neue Perspektiven für eine innovative und nachhaltige Gemeindeentwicklung. Es liegt in der Hand jeder Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger, welche Handlungsfelder sie für ihre Zukunft definieren und wie sie die Zukunft gestalten wollen. Gemeinden, die sich intensiv mit ihren Problemen, Herausforderungen und Zukunftsoptionen auseinandersetzen und zukunftsfähige Konzeptionen für ihre Weiterentwicklung erarbeitet haben, können mit einer mehrjährigen und nachhaltigen finanziellen Unterstützung vom Land rechnen.

Für Kommunen, die bereits solche Prozesse durchlaufen haben, wurde die Möglichkeit zur Anerkennung als Schwerpunktgemeinde bereits kurzfristig für das Jahr 2015 eingeräumt.

Zusätzlich zum Engagement der Kommunen werden zukünftig auch Projekte privater Initiativen, z. B. durch Vereine oder Genossenschaften, mit höheren Sätzen gefördert, wenn sie dem Gemeinwohl dienen. Das neue ELR erweitert damit die Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft.

5. welche Gebietskulisse das ELR abdecken wird;

Zu 5.:

Die räumliche Abgrenzung des ELR wird nicht geändert. Die Fokussierung auf die Ländlichen Räume und ländlich geprägte Orte hat sich bewährt. Durch die vorgesehene Erhöhung der bereitgestellten Fördermittel trotz der Sparvorgaben kann die Förderintensität erhöht werden.

6. ob und ggf. wie eine Stärkung des interkommunalen Ansatzes bei der ELR-Förderung vorgesehen ist;

Zu 6.:

Das neue ELR will die interkommunale Zusammenarbeit stärken. Bisher konnten Aufnahmeanträge nur für Teilorte gestellt werden. Zukünftig können Aufnahmeanträge für Teilorte, Gemeinden oder interkommunale Zusammenschlüsse gestellt werden. Damit erweitert das neu ausgerichtete ELR die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen. Interkommunale Aufnahmeanträge erhalten Fördervorrang.

7. ob und ggf. wie die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im ELR künftig gefordert und gefördert wird;

Zu 7.:

Nachhaltige Gemeindeentwicklung kann nur durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst gestaltet werden. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Faktor bei der Bewältigung des demografischen Wandels. Zur Förderung einer aktiven Bürgergesellschaft und des sozialen Engagements wird mit dem neuen ELR die Moderation von Prozessen der Bürgerbeteiligung sowohl im Planungs- als auch im Umsetzungsprozess gefördert. Damit sollen die Ideen und Potenziale der Bürgerschaft für die Weiterentwicklung der Gemeinden genutzt und die Akzeptanz der Entscheidungen erhöht werden.

8. welche Impulse das neue ELR in der Förderung von Unternehmen setzt;

Zu 8.:

Die Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen ist ein wichtiger Aspekt der Strukturförderung. Wenn es gelingt, genügend und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze im Ländlichen Raum anzubieten, bleibt der Ländliche Raum für die Menschen attraktiv. Die Unternehmensförderung konzentriert sich auf mittelständische Betriebe. Im ELR können Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern gefördert werden. Der Regelfördersatz beträgt 10 %, der maximale Zuschuss 200.000 € pro Projekt.

Neben der Quantität spielt die Qualität der Arbeitsplätze eine wichtige Rolle für eine nachhaltige Strukturpolitik. Mit der neuen Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ innerhalb des ELR werden innovative Unternehmen im Ländlichen Raum gefördert, die das Potenzial zur Technologieführerschaft erkennen lassen. Mit dieser technologieorientierten Förderlinie werden gezielt kleine und mittlere Unternehmen im Ländlichen Raum angesprochen, die neue Produkte und Produktionsprozesse entwickeln und den Ländlichen Raum in Baden-Württemberg stärken. Die geförderten Unternehmen können für Investitionen Zuschüsse bis zu 20 % der investierten Mittel erhalten, maximal 400.000 € pro Projekt. Die Antragstellung in dieser Förderlinie ist nicht an das Jahresprogramm gebunden und kann laufend erfolgen.

In das Regionalentwicklungsprogramm LEADER sollen Unternehmen stärker als bisher eingebunden werden. Ziel ist, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und die regionale Identität der Menschen zu stärken. Daher ermöglicht das neue ELR den LEADER-Aktionsgruppen im Rahmen der De-minimis-Regel Fördersätze bis zu 40 % bei Unternehmensinvestitionen.

9. ob und ggf. wie besonders innovative Maßnahmen, die eine mögliche Übertragbarkeit in andere Regionen beinhalten, künftig gefördert werden können.

Zu 9.:

Im Rahmen von Modellprojekten können innovative Ideen und Maßnahmen gefördert werden. Das ELR versteht sich als Förderangebot des Landes an die Kommunen, das diesen breite und umfassende Entwicklungsmaßnahmen ermöglicht. Daher verzichtet das ELR bewusst auf einen abschließenden Katalog von Fördergegenständen. Das ELR ist offen für neue Ideen und Impulse aus den Kommunen und steht für die Förderung innovativer und kreativer Projekte zur Verfügung.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz